



Drucksache: 005/2015	Bezug:	Datum: 11.02.2015
----------------------	--------	-------------------

Beratungsfolge:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	Entscheidung	02.03.2015	öffentlich
--	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung des Kreisstraßenbauprogramms im Jahr 2015

Sachverhalt / Problem	Im Jahr 2015 sollen drei wichtige Maßnahmen aus dem Kreisstraßenbauprogramm bzw. Radverkehrsplan des Landkreises realisiert werden
Ziel	Zustimmung des Ausschusses zur Umsetzung der Maßnahmen
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	815.000
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	6/54.20 (insgesamt 785.000 EUR)
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	30.000 EUR müssen überplanmäßig finanziert werden
Zeitraumen für Realisierung	Abschluss der letzten Maßnahme bis spätestens Ende Oktober 2015

Bendele	Fuchs	Fuchs	
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

1. **Der Umsetzung der im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Maßnahmen wird zugestimmt. Hinsichtlich des Neubaus der Brenzkanalbrücke im Zuge der K 3024 in Bergenweiler erfolgt dies unter der Voraussetzung, dass die beantragte Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gewährt wird.**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Vergabe der Bauarbeiten auf Basis der Ausschreibungsergebnisse zu entscheiden.**

Sachverhalt:

Aus dem vom Kreistag am 22.07.2009 beschlossenen Kreisstraßenbauprogramm bzw. dem am 13.12.2010 verabschiedeten Radverkehrsplan sollen im Jahr 2015 folgende Maßnahmen realisiert werden:

1. **Belagserneuerung in der Ortsdurchfahrt Sontheim/Brenz im Zuge der K 3023 (2. Bauabschnitt)**

Im Zuge der Sanierung der K 3023/OD Sontheim soll in einem 2. Bauabschnitt eine Belagserneuerung in der Hauptstraße auf einer Länge von rd. 330 m erfolgen. In der Fahrbahn finden sich Flickstellen, Rissbildungen und Fahrbahnabsenkungen, die teilweise aufgrund nachträglicher Aufgrabungen entstanden sind. Die Maßnahme wird im Zusammenhang mit der von der Gemeinde geplanten Neugestaltung der Hauptstraße durchgeführt. Die Aufwendungen belaufen sich auf 85.000 Euro.

2. **Neubau der Brenzkanalbrücke im Zuge der K 3024 in Bergenweiler**

Für die Sanierung der Brücke waren im Haushaltsplan 2014 im Ergebnishaushalt 270.000 Euro vorgesehen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde dann festgestellt, dass ein Neubau effektiver ist. Im Haushaltsplan 2015 sind deshalb 400.000 Euro für die Baukosten veranschlagt. Für die Baukosten ist eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Fördersatz 50 %) beantragt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 11.12.2014 die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt. Über eine Aufnahme ins Förderprogramm 2015 ist noch nicht entschieden. Falls eine Aufnahme im laufenden Jahr nicht erfolgt, wird die Maßnahme verschoben und für 2016 ein erneuter Förderantrag gestellt.

3. Neubau eines Radwegs zwischen Oggenhausen und dem Oggenhauser Keller im Zuge der K 3032

Für den Neubau eines Radwegs zwischen Oggenhausen und dem Oggenhauser Keller sind Baukosten in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt. Ein besonderes Problem bei dieser Maßnahme stellt die Führung des Radwegs über die Autobahnbrücke dar, da die Brückenkappen in der derzeitigen Ausgestaltung für die Anlegung eines regelkonformen Radwegs zu schmal sind. Im Zuge der Detailplanung wurden hierfür sechs Varianten untersucht. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Baulastträger für die Brücke, dem Polizeipräsidium Ulm und der Stadt Heidenheim wurde einvernehmlich die so genannte Variante F als bestmögliche Variante ausgewählt. Bei dieser Variante wird der Radweg mit Zweirichtungsverkehr auf der westlichen Brückenkappe geführt. Als Schutzeinrichtung fungiert eine Betongleitwand auf der Fahrbahn; das westliche Brückengeländer wird durch ein höheres Geländer ersetzt, das seitlich an der Brückenkappe angebracht wird. Dadurch entsteht ein Radweg mit einer Breite von 2,50 m (einschließlich Schutzstreifen). Die Fahrbahnbreite auf der Brücke reduziert sich von 7,50 m auf noch vertretbare 6,45 m (die Fahrbahn ist vor und nach der Brücke 6,50 m breit).

Nach der aktualisierten Kostenberechnung ergeben sich - auch aufgrund der aufwendigen Brückenquerung - Gesamtkosten von 330.000 Euro, d. h. es entsteht ein überplanmäßiger Aufwand von brutto 30.000 Euro. Für den Landkreis ergibt sich nach Abzug der bereits zugesagten GVFG-Förderung (50 %) und der Kostenbeteiligung der Stadt Heidenheim (25 %) ein Gesamt-Nettoaufwand von 82.500 Euro.

Für die Vergabe der Bauarbeiten ist bei den Maßnahmen nach Ziffern 2 und 3 der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt zuständig, da jeweils die Wertgrenze von 150.000 Euro überschritten wird. Entsprechend der bewährten Handhabung in den Vorjahren wird vorgeschlagen, die Verwaltung zur Vergabe der Bauarbeiten auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse zu ermächtigen. Die Information über die Vergabe erfolgt dann in der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses.